

Zwischen der
Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg
und den
nachfolgend benannten Ersatzkassen in Hamburg

- Barmer Ersatzkasse,
- Deutsche Angestellten-Krankenkasse,
- Techniker Krankenkasse,
- KKH-Allianz,
- Gmünder ErsatzKasse (GEK),
- HEK - Hanseatische Krankenkasse,
- Hamburg Münchener Krankenkasse,
- hkk,

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek),

vertreten durch den Leiter in der vdek-Landesvertretung Hamburg

wird folgender

26. Nachtrag

zum Gesamtvertrag vom 11. April 1996

vereinbart:

In § 13 Absatz 3 Satz 1 wird Buchstabe a) wie folgt neu gefasst:

„die Gesamtrechnung einschließlich Formblatt 3 (Die Ausweisung der Leistungen in Formblatt 3 erfolgt einschließlich regionaler Sonderverträge bis auf die Ebene 6 - Gebührennummernebene. Diese Ausweisung findet erstmalig bei der Abrechnung für das 3. Quartal 2009 Anwendung.)“

Hamburg, den 14.07.2009